



## Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

### Pflegestützpunkte

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, in der 40. Tagung (Februar 2009) schriftlich über den Sachstand der Einrichtung von Pflegestützpunkten in Schleswig-Holstein zu berichten. Dabei sollen insbesondere nachstehende Aspekte, in ihrer Relevanz für Schleswig-Holstein insgesamt sowie für die einzelnen Beratungsstellen berücksichtigt werden:

- 1) Finanzierung: Anschubfinanzierung des Bundes, Anteil der Pflegekassen, Anteil der Altenhilfeträger (Kreise / kreisfreie Städte), Anteil des Landes.
- 2) Kooperation mit oder Beteiligung von weiteren Institutionen und Beratungsanbietern, z. B. Alzheimergesellschaft, Sozialverbände, Lotsendienste, Pflegeeinrichtungen und -dienste.
- 3) Einbindung der bestehenden trägerunabhängigen Pflegeberatungsstellen.
- 4) Aufgabenbeschreibung und interne Koordinierung zwischen den Beteiligten, z. B. wegweisende und übergreifende Beratung, Umsetzung der Pflegeberatungsverpflichtung der Pflegekassen (§ 7 Pflegeweiterentwicklungsgesetz), „case-management / care-management“, Angehörigenberatung, Beschwerdemanagement, Aufbau von kreisübergreifendem Informationsangeboten (z. B. Broschüren, Wegweiser, Internet-Präsenz).
- 5) Umsetzungsstand der rechtlichen Grundlagen: Bundes-Rahmenempfehlungen, Rahmenvereinbarung auf Landesebene, Allgemeinverfügung und Handlungsempfehlungen der Landesregierung, Vertragsverhandlungen.

**Begründung.**

Das Pflegeweiterentwicklungsgesetz des Bundes eröffnet neue Möglichkeiten zum Aufbau eines flächendeckenden Netzes an Pflegeberatungsstellen / -stützpunkten. In erster Linie sind die Pflegekassen gegenüber ihren Versicherten zu einer erweiterten, individuellen Beratungsleistung verpflichtet. Aber auch die örtlichen Träger der Altenhilfe müssen im Rahmen der öffentlichen Daseinsfürsorge den Bereich der Pflegeberatung abdecken. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Beratungsangebote durch Vereine, Verbände, Pflegeeinrichtungen, Pflegedienste, frei gemeinnütziger Träger und privatwirtschaftliche Organisationen. Von zentraler Wichtigkeit ist zum einen, dass beim landesweiten Aufbau von Pflegestützpunkten soweit wie möglich die Unabhängigkeit von Anbieter- und Kostenträgerinteressen gewährleistet wird. Es darf zum anderen kein rein zusätzliches Beratungsangebot entstehen, das unverbunden neben den bestehenden Angeboten arbeitet. Für die pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen müssen bessere Information, mehr Unterstützung sowie Transparenz und regionale Übersichtlichkeit geschaffen werden, ohne dass eine neue Antrags- und Bewilligungsbürokratie entsteht.

Angelika Birk  
und Fraktion